

Meine Steuererklärung geht ganz einfach –
mit der SteuerSparErklärung!



Hier Informieren
und gleich loslegen!

Ihre Vorteile mit der SteuerSparErklärung:

- Steuererklärung schnell & sicher.
- Maximale Steuererstattung (durchschnittlich 1.072 Euro*).
- Fehlerfrei auch ohne Steuerwissen.
- Alle Angaben werden auf Plausibilität geprüft.
- Ihre Daten werden nur auf Ihrem Rechner verschlüsselt gespeichert.
- Software als Download und CD, für Windows-PC und MacOS erhältlich.

Gute Gründe, warum uns über 500.000 Kunden vertrauen



Wolters Kluwer

Berechnung der Steuererstattung / Steuernachzahlung 2022

Folgende Berechnungen gelten für Einzelveranlagungen.

I. Summe der Einkünfte

1. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit

Bezeichnung	Betrag	
Bruttoarbeitslohn aller Arbeitsverhältnisse lt. Lohnsteuerbescheinigungen, ohne Versorgungsbezüge	€	
abzgl. Werbungskosten		
Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte		
abzgl. ____ Entfernungskm * ____ Tage * 0,30 € ¹⁾	abzgl. €	
ab dem 21. Entfernungskilometer		
abzgl. ____ Entfernungskm * ____ Tage * 0,38 € ¹⁾	abzgl. €	
abzgl. Summe der übrigen Werbungskosten ²⁾	abzgl. €	
abzgl. mindestens Werbungskostenpauschbetrag 1.200€	oder abzgl. 1.200 €	
zzgl. Versorgungsbezüge	zzgl. €	
abzgl. Versorgungsfreibetrag inkl. Zuschlag ³⁾	abzgl. €	
abzgl. Werbungskosten, mindestens 102 €	abzgl. €	
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	€	€

2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Bezeichnung	Betrag	
laut Anlage G der Einkommensteuererklärung 2022	€	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	€	€

3. Einkünfte aus selbstständiger Arbeit

Bezeichnung	Betrag	
laut Anlage S der Einkommensteuererklärung 2022	€	
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	€	€

4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Bezeichnung	Betrag	
laut Anlage V der Einkommensteuererklärung 2022	€	
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	€	€

5. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Betrag	
laut Anlage L der Einkommensteuererklärung 2022	€	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	€	€

Übertrag €

1) Wer nicht mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen Pkw zur Arbeit fährt, muss den Höchstbetrag von 4.500 € beachten.

2) Zuzüglich Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur ersten Tätigkeitsstätte, soweit diese die anzusetzende Entfernungspauschale übersteigen.

3) höchstens 3.900 €

Berechnung der Steuererstattung / Steuernachzahlung 2022

6. Einkünfte aus Kapitalvermögen⁴⁾

Bezeichnung	Betrag	(Übertrag)
Der tariflichen Einkommensteuer unterliegen		€
- Zinsen aus Gesellschaftsdarlehen	€	
- Zinsen aus Darlehen zu unternehmerischen Zwecken an Angehörige	€	
- Ausschüttung aus AG- und GmbH-Anteilen über 10 %	€	
- Gewinne aus Beteiligungsverkäufen mit mehr als 1 % Anteil	€	
abzgl. Sparer-Pauschbetrag (801 €) ⁵⁾	abzgl. €	
Einkünfte aus Kapitalvermögen	€	€

7. Sonstige Einkünfte

Bezeichnung	Betrag	
Renten aus gesetzlicher Rentenversicherung, berufsständischem Versorgungswerk, privater Rürup-Rente oder landwirtsch. Alterskasse	€	
abzgl. Rentenfreibetrag bei Rentenbeginn bis 2021	abzgl. €	
abzgl. 18 % der Rente bei Rentenbeginn in 2022	abzgl. €	
Renten aus privaten Versicherungen, Betriebsrenten, Zusatzversicherungs-Renten von der VBL, etc. ⁶⁾	€	
andere Renten (Zeitrenten etc.)	€	
wiederkehrende Bezüge	€	
Energiepreispauschale für Rentner	€	
Unterhaltsleistungen ⁷⁾	€	
abzgl. Werbungskosten, mindestens 102 €	abzgl. €	
Veräußerungsgewinne ⁸⁾	€	
Gewinne aus Leistungen ⁹⁾	€	
Energiepreispauschale für Erwerbstätige ¹⁰⁾	€	
Sonstige Einkünfte	€	€

I. Summe der Einkünfte

€

4) Einkünfte aus Kapitalvermögen sind seit 2009 nur zu berücksichtigen, wenn sie nicht bereits mit 25 % Abgeltungsteuer besteuert wurden, sondern individuell nach Grund- oder Splittingtarif zu besteuern sind.

5) Bei Erträgen aus Beteiligungen über 25 % können Werbungskosten geltend gemacht werden.

6) nur steuerpflichtiger Anteil

7) soweit diese vom Geber als Sonderausgaben angezogen werden

8) nur wenn mindestens 600 €

9) nur wenn mindestens 256 €

10) Sind Sie Arbeitnehmer, haben Sie die EEP mit Ihrem Gehalt ausgezahlt bekommen, weshalb keine weitere Angabe hier notwendig ist. Haben Sie im Jahr 2022 Gewinneinkünfte erzielt, geben Sie hier 300 € an.

Berechnung der Steuererstattung / Steuernachzahlung 2022

II. Gesamtbetrag der Einkünfte

1. Altersentlastungsbeitrag gem. § 24a EStG für vor dem 2.1.1958 Geborene

Bezeichnung	Betrag
Bruttoarbeitslohn (ohne Versorgungsbezüge)	€
positive Summe der übrigen Einkünfte (ohne Leibrenten) ⁴⁾	€
Gesamt	€
davon 40 %, höchstens 1.900 € ¹¹⁾	€

2. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Bezeichnung	Betrag
4.008 €, gekürzt um 1/12 für jeden Monat, in dem die Voraussetzungen an keinem Tag vorgelegen haben.	€
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	€

3. Abzug ausländischer Steuern vom Einkommen

Bezeichnung	Betrag
gemäß § 34c Abs. 2, 3 und 6 EStG	€
ausländische Steuern	€

4. Berechnung der Gesamtbetrag der Einkünfte

Bezeichnung	Betrag
I. Summe der Einkünfte	€
abzgl. II.1. Altersentlastungsbeitrag	abzgl. €
abzgl. II.2. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	abzgl. €
abzgl. II.3. ausländische Steuern	abzgl. €
Gesamtbetrag der Einkünfte	€

II. Gesamtbetrag der Einkünfte

€

falls negativ: Verlustrücktrag nach 2021¹²⁾: ►

€

Verlustvortrag nach 2023¹³⁾: ►

€

4) Einkünfte aus Kapitalvermögen sind seit 2009 nur zu berücksichtigen, wenn sie nicht bereits mit 25 % Abgeltungsteuer besteuert wurden, sondern individuell nach Grund- oder Splittingtarif zu besteuern sind.

- | | |
|--|---|
| <p>11) Geburtsdatum zwischen 2.1.1941 und 1.1.1942: 38,4 %, max. 1.824 €</p> <p>Geburtsdatum zwischen 2.1.1942 und 1.1.1943: 36,8 %, max. 1.784 €</p> <p>Geburtsdatum zwischen 2.1.1943 und 1.1.1944: 35,2 %, max. 1.672 €</p> <p>Geburtsdatum zwischen 2.1.1944 und 1.1.1945: 33,6 %, max. 1.596 €</p> <p>Geburtsdatum zwischen 2.1.1945 und 1.1.1946: 32,0 %, max. 1.520 €</p> <p>Geburtsdatum zwischen 2.1.1946 und 1.1.1947: 30,4 %, max. 1.444 €</p> <p>Geburtsdatum zwischen 2.1.1947 und 1.1.1948: 28,8 %, max. 1.368 €</p> <p>Geburtsdatum zwischen 2.1.1948 und 1.1.1949: 27,2 %, max. 1.292 €</p> <p>Geburtsdatum zwischen 2.1.1949 und 1.1.1950: 25,6 %, max. 1.216 €</p> | <p>Geburtsdatum zwischen 2.1.1950 und 1.1.1951: 24,0 %, max. 1.140 €</p> <p>Geburtsdatum zwischen 2.1.1951 und 1.1.1952: 22,4 %, max. 1.064 €</p> <p>Geburtsdatum zwischen 2.1.1952 und 1.1.1953: 20,8 %, max. 988 €</p> <p>Geburtsdatum zwischen 2.1.1953 und 1.1.1954: 19,2 %, max. 912 €</p> <p>Geburtsdatum zwischen 2.1.1954 und 1.1.1955: 17,6 %, max. 836 €</p> <p>Geburtsdatum zwischen 2.1.1955 und 1.1.1956: 16,0 %, max. 760 €</p> <p>Geburtsdatum zwischen 2.1.1956 und 1.1.1957: 15,2 %, max. 722 €</p> <p>Geburtsdatum zwischen 2.1.1957 und 1.1.1958: 14,4 %, max. 684 €</p> |
|--|---|

12) Für 2022 liegt der Höchstbetrag für den Verlustrücktrag bei 10 Mio. € und kann zwei Jahre zurückgetragen werden.

13) Nicht ausgeglichene Verluste sind in den folgenden Kalenderjahren bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Mio. € unbeschränkt, darüber hinaus bis zu 60 % des 1 Mio. € übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte abzuziehen.

Berechnung der Steuererstattung / Steuernachzahlung 2022

III. Einkommen

(Übertrag)

1. Verlustabzug gemäß § 10d EStG

Bezeichnung	Betrag
Verlustvortrag aus Vorjahren lt. gesondertem Feststellungsbescheid	€
Verlustvortrag	€

2. Vorsorgeaufwendungen

Bezeichnung	Betrag
lt. Arbeitshilfe »Vorsorgeaufwendungen 2022«	€
abzgl. Erstattungsüberhänge bei Beiträgen zur Basis-Krankenversicherung und Pflege-Pflichtversicherung sowie bei Kirchensteuer	abzgl. €
Vorsorgeaufwendungen	€

3. Beiträge zur Riester-Rente¹⁴⁾

Bezeichnung	Betrag
Altersvorsorgebeiträge nach § 10a EStG (lt. Anlage Vorsorgeaufwand)	€
Altersvorsorgezulagen nach §§ 79 ff. EStG	€
Gesamt, höchstens 2.100 €	€
Riester-Rente	€

4. Sonstige Sonderausgaben (lt. Steuererklärung)

Bezeichnung	Betrag
Renten und dauernde Lasten ¹⁵⁾	€
Realsplitting bei getrennt lebenden/geschiedenen Eheleuten	
Unterhaltsleistungen	€
Beiträge zur Basiskranken- und Pflegeversicherung für Empfänger	€
gezahlte Kirchensteuer	€
abzgl. in 2022 erstattete Kirchensteuer	abzgl. €
Berufsausbildungskosten, höchstens 6.000 €	€
Spenden und Beiträge	€
Schulgeld: 30 % des gezahlten Betrags, höchstens 5.000 €	€
Kinderbetreuungskosten	€
Gesamt, mindestens 36 €	€
Sonderausgaben	€

5. Steuerbegünstigte Förderung des Wohneigentums lt. Anlage FW

Bezeichnung	Betrag
Abzugsbetrag gemäß § 10e EStG	€
Vorkosten gemäß § 10e Abs. 6 EStG	€
Abzugsbetrag gemäß §§ 10f und g EStG	€
Förderung des Wohneigentums	€

14) Der Abzug der Altersvorsorgebeiträge und -zulagen als Sonderausgaben erfolgt nur, wenn der Sonderausgabenabzug günstiger ist, als der Anspruch auf Zulagen. Die Zulagen werden dann als bereits erfolgte Steuervergütungen verrechnet.

15) Falls noch abziehbar.

Berechnung der Steuererstattung / Steuernachzahlung 2022

6. Außergewöhnliche Belastungen besonderer Art

Bezeichnung	Betrag
Pauschbetrag für Behinderte und Hinterbliebene	€
Pflege.Pauschbetrag	€
Unterstützung bedürftiger Personen	€
Ausbildungsfreibetrag	€
Außergewöhnliche Belastungen besonderer Art	€

7. Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art

Bezeichnung	Betrag
Gesamtaufwendungen	€
abzgl. erhaltene oder zu erwartende Erstattungen	€
abzgl. zumutbare Belastung	€
Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art	€

8. Berechnung des Einkommens

Bezeichnung	Betrag
II. Gesamtbetrag der Einkünfte	€
abzgl. III.1. Verlustabzug	abzgl. €
abzgl. III.2. Vorsorgeaufwendungen	abzgl. €
abzgl. III.3. Beiträge zur RiesterRente	abzgl. €
abzgl. III.4. Sonstige Sonderausgaben	abzgl. €
abzgl. III.5. Steuerbegünstigte Förderung des Wohneigentums	abzgl. €
abzgl. III.6. Außergewöhnliche Belastungen bes. Art	abzgl. €
abzgl. III.7. Außergewöhnliche Belastungen allgm. Art	abzgl. €
Einkommen	€

III. Einkommen

€

IV. Zu versteuerndes Einkommen

Bezeichnung	Betrag
III. Einkommen	€
abzgl. Freibeträge	
abzgl. Kinderfreibetrag: 2.810 € je Kind ¹⁶⁾	abzgl. €
abzgl. Erziehungsfreibetrag: 1.464€ je Kind ¹⁶⁾	abzgl. €
abzgl. Härteausgleich gem. § 46 Abs. 3 und 5 EStG ¹⁷⁾	abzgl. €
zu versteuerndes Einkommen	€

IV. Zu versteuerndes Einkommen

€

16) Der Abzug der Freibeträge für Kinder erfolgt nur ab eibem bestimmten Einkommen. Dann muss aber das zustehende Kindergeld der tariflichen Einkommensteuer hinzugerechnet werden. Die Freibeträge werden ggf. gekürzt um 1/12 pro Monat, in dem Voraussetzungen nicht vorlagen.

17) Gilt nicht für Kapitalerträge.

Berechnung der Steuererstattung / Steuernachzahlung 2022

V. Festzusetzende Einkommensteuer

Bezeichnung	Betrag	(Übertrag)
Auf das zu versteuernde Einkommen entfallende tarifliche Einkommensteuer lt. Grund- oder Splittingtarif 2022 ¹⁸⁾	€	€
abzgl. ausländische Steuern vom Einkommen gemäß § 34 c Abs. 1 und 6 EStG	abzgl. €	
abzgl. Steuerermäßigungen		
abzgl. Baukindergeld gem. § 34 f EStG	abzgl. €	
abzgl. bei Inanspruchnahme: Grundförderung gem. § 10e EStG	abzgl. €	
abzgl. Ermäßigung für Spenden, Beiträge an Parteien, unabh. Wählerverein. gem. § 34g EStG; je 50%, höchstens 825 €	abzgl. €	
abzgl. Ermäßigungen für haushaltsnahe Hilfen gem. § 35a EStG	abzgl. €	
abzgl. Ermäßigungen für energetische Maßnahmen gemäß § 35c EStG	abzgl. €	
zzgl. Abgeltungsteuer auf noch unbesteuerter Kapitalerträge und neu berechnete Abgeltungsteuer auf bereits versteuerte Kapitalerträge gemäß § 32d Abs. 3 und 4 EStG	zzgl. €	
zzgl. zustehendes Kindergeld ¹⁶⁾	zzgl. €	
zzgl. Anspruch auf Altersvorsorgezulagen (Riester-Rente) ¹⁴⁾	zzgl. €	
festzusetzende Einkommensteuer (nie negativ!)	€	

V. Festzusetzende Einkommensteuer

€

VI. Steuererstattung / Steuernachzahlung

Bezeichnung	Betrag
V. Festzusetzende Einkommensteuer	€
zzgl. Solidaritätszuschlag ¹⁹⁾²⁰⁾	€
zzgl. ggf. Kirchensteuer ²⁰⁾	€
abzgl. bereits gezahlte Steuern	
abzgl. einbehaltene Lohnsteuer lt. LStB	abzgl. €
abzgl. einbehaltener Solidaritätszuschlag lt. LStB	abzgl. €
abzgl. einbehaltene Kirchensteuer lt. LStB	abzgl. €
abzgl. anzurechnende Kapitalertragsteuer	abzgl. €
abzgl. geleistete Vorauszahlungen (ESt, SolZ, KiSt)	abzgl. €
Erstattung / Nachzahlung	€

VI. Steuererstattung / Steuernachzahlung 2022

€

- 14) Der Abzug der Altersvorsorgebeiträge und -zulagen als Sonderausgaben erfolgt nur, wenn der Sonderausgabenabzug günstiger ist, als der Anspruch auf Zulagen. Die Zulagen werden dann als bereits erfolgte Steuervergütungen verrechnet.
- 16) Der Abzug der Freibeträge für Kinder erfolgt nur ab einem bestimmten Einkommen. Dann muss aber das zustehende Kindergeld der tariflichen Einkommensteuer hinzugerechnet werden. Die Freibeträge werden ggf. gekürzt um 1/12 pro Monat, in dem Voraussetzungen nicht vorliegen.
- 18) Bei Einkünften mit einem ermäßigten Steuersatz (z.B.: Abfindungen) oder mit Progressionsvorbehalt (z.B.: Arbeitslosengeld I, Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit, steuerfreie ausländische Einkünfte) müssen Sie den Steuerbetrag gesondert berechnen.
- 19) Bei einer Einkommensteuer bis zu 16.956 € wird kein Solidaritätszuschlag erhoben. Bei einer Einkommensteuer bis zu 31.527 € bewegt sich der Solidaritätszuschlag zwischen 0 % und 5,5 % der Steuerschuld. Bei einer höheren Einkommensteuer beträgt er genau 5,5 %.
- 20) Eltern mit Anspruch auf Freibeträge für Kinder / Kindergeld müssen für die Berechnung des Solidaritätszuschlages und der Kirchensteuer eine »fiktive Einkommensteuer« ermitteln. Hierzu werden bei allen Elternteilen die Freibeträge für Kinder vom zu versteuernden Einkommen abgezogen. Dann wird die Einkommensteuer berechnet. Das Kindergeld spielt hier keine Rolle.